BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

*im Stadtrat von Sankt Augustin*

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

# Antrag

**Datum:** 06.05.2010
**Drucksachen-Nr.: 10/0167**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|---|---|
| Rat | 30.06.2010 | öffentlich / Entscheidung |

**Betreff**

**Erfassung von Straßenzügen/Funknetzen in Sankt Augustin - StreetView**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin lehnt die organisierte, umfangreiche und kommerzielle bildhafte Erfassung der Straßen und Häuser Sankt Augustins sowie die Erfassung von privaten Funknetzen (wie z. B. bei „StreetView“ der Firma Google) grundsätzlich ab.

2. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit bekannten in diesem Bereich tätigen Unternehmen auf, teilt ihnen die Haltung der Stadt mit und fordert diese auf, ihre Zeitpläne für die Erfassung der Straßen und Häuser sowie der Funknetze in der Stadt Sankt Augustin vor Beginn der Erfassung in geeigneter Form der Stadtverwaltung bekanntzugeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen des organisierten und umfangreichen Abfotografierens von Straßen und Häusern sowie der Erfassung von Funknetzen zu klären. Ebenso prüft die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten für die Stadt zur Unterbindung dieser Erfassungen. Die Verwaltung erstattet dem Rat über die Ergebnisse Bericht.

4. Die Verwaltung erhebt gegen das Abfotografieren ihrer eigenen Liegenschaften und die Erfassung ihrer Funknetze Widerspruch.

5. Die Verwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger auf geeignete Weise über die Ergebnisse der Gespräche mit den Unternehmen und weist sie auf ihre Widerspruchsrechte hin. Die Verwaltung bietet im Bürgerservice und über die städtische Homepage Formulare bzw. Sammellisten zur Erhebung des Widerspruchs an.

**Begründung:**

Unter Gesichtspunkten des Datenschutzes ist die massenhafte Erfassung von Straßen und Wohnhäusern zusammen mit Personen und ihren spezifischen Lebensbedingungen kritisch zu sehen und als Eingriff in die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte abzulehnen. Insbesondere die Möglichkeit unterkontrollierbarer Vernetzungen der erhobenen Daten mit anderen Informationen und Daten lassen an diesem Verfahren erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken aufkommen. Zudem steht der eventuelle Nutzen derartiger Angebote für einen Teil der Öffentlichkeit bzw. für die kommerzielle Nutzung durch die entsprechenden Firmen in keinem akzeptablen Verhältnis zum Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Im April wurde bekannt, dass eine Firma zusätzlich zum Abfotografieren auch noch die privaten Funknetze (WLAN) der Bürgerinnen und Bürger erfasst.

Die Rechtslage in diesem gesamten Bereich ist noch ungeklärt. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn der Rat zunächst einmal seine grundsätzliche politische Position festlegt und die Verwaltung die Möglichkeiten rechtlicher Schritte gegen in dem Bereich tätige Unternehmen untersucht.

Weiterhin bestehen nach Auskunft zumindest eines Unternehmens unabhängig von der Legalität des umfangreichen Abfotografierens der Stadt Möglichkeiten zum Widerspruch durch die Grundstückseigentümer, auch vor der Durchführung der Fahrten. Die Stadt sollte zum einen für ihre Liegenschaften davon Gebrauch machen und zum anderen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig auf ihre Rechte aufmerksam machen. Zudem sollte die Stadt der Einfachheit halber Widerspruchsformulare bzw. Sammellisten bereithalten und diese weiterleiten. Letzteres ist ein Vorschlag von Bundesverbraucherschutzministerin Aigner.

gez. Martin Metz Christian Günther